

05.23

In Kooperation mit:



74. Jahrgang
Mai 2023
ISSN 2199-7330
1424

sicher ist sicher

www.SISdigital.de



Online informieren
und versandkostenfrei bestellen:
www.ESV.info/20073

Gefährdungsbeurteilung
psychischer Belastungen
bei der Arbeit **210**

Arbeitszeiten in Deutschland **215**
Die Explosion der Elektroroller-
Batterie **237**

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG



Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

MARCEL LÜCK,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in der Gruppe Arbeitsweltberichterstattung. Dort hat er die Leitung für den jährlichen Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ und forscht unter anderem zur Arbeits- und Gesundheitssituation von Einfacharbeitenden.

Lueck.Marcel@baua.bund.de

ANKE SIEFER,
arbeitet seit 2003 bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Seit 2011 leitet sie die Gruppe Arbeitsweltberichterstattung, die u. a. für die BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung und den jährlichen Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ zuständig ist.

Siefer.Anke@baua.bund.de

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Gruppe 1.2 „Arbeitsweltberichterstattung“
Friedrich-Henkel-Weg 1–25
D-44149 Dortmund
Internet: www.baua.de

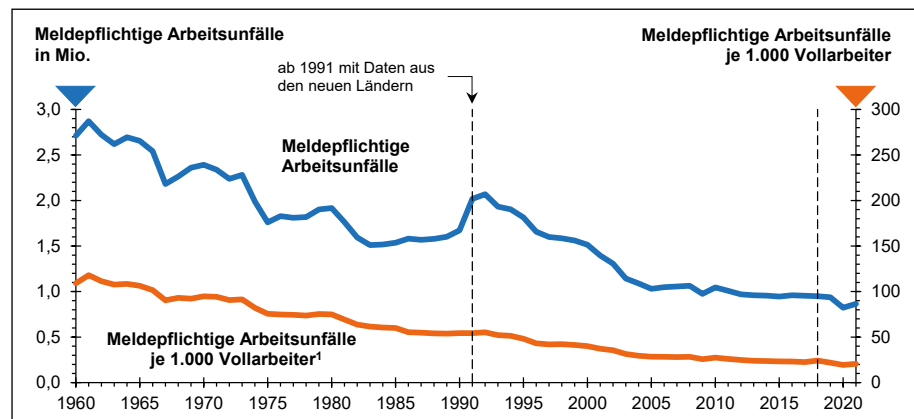
SuGA-Bericht

Auch im Jahr 2021 schlug sich die Pandemie in den Arbeitsschutzkennzahlen nieder

In jedem vierten Jahr ist der Bundesregierung der Bericht zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SuGA) in umfassender Form vorzulegen – so auch im Berichtsjahr 2021. Dabei sind die Daten zum Unfall- und Erkrankungsgeschehen teilweise nach wie vor von der Pandemie geprägt. So sind im Berichtsjahr 2021 mehr Arbeitsunfälle als im Jahr 2020, allerdings noch immer weniger als vor der Pandemie zu verzeichnen. Die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit haben sich gegenüber dem Vorjahr pandemiebedingt verdoppelt. Neben den hier ausschnittsweise dargestellten Daten zu Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, Arbeitsunfähigkeit und Renten zeigt der umfassende Bericht auch ausgewählte Aktivitäten und Forschungsprojekte im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf, darunter unter anderem Forschungsergebnisse zum Thema Arbeitszeiterfassung.

Einleitung

Gemäß § 25 des Siebten Sozialgesetzbuches (SGB VII) wird jährlich ein Bericht zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit erstellt. Alle vier Jahre und damit auch im Jahr 2021 soll



© SuGA 2021, Daten: Unfallversicherungsträger

¹ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen.

Abb. 1: Meldepflichtige Arbeitsunfälle – absolut und je 1.000 Vollarbeiter – von 1960 bis 2021

dieser – so § 25 weiter – einen umfassenden Überblick über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen sowie zu Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit enthalten. Neben den jährlich enthaltenen Daten zu Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, Arbeitsbedingungen, Arbeitsunfähigkeit, Renten usw. bietet der aktuelle Bericht damit einen breiten Überblick über ausgewählte Entwicklungen, Aktivitäten und Forschungsprojekte im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Auch der umfassendere vierjährige Bericht wird von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) im Auftrag des und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erstellt.

Einige wichtige Entwicklungen im Jahr 2021, die zumindest zu Teilen nach wie vor unter Berücksichtigung der Pandemie zu betrachten sind, sind in diesem Artikel in Anlehnung an den SuGA 2021¹ [1] dargestellt.

Erwerbstätigkeit nahezu unverändert

Die Erwerbstätigenzahl (41,6 Millionen) ist 2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Erwerbstätigenquote – d. h. der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung, begrenzt auf die Altersgruppe 15 bis unter 65 – liegt im Berichtsjahr ebenfalls nahezu unverändert bei 76%. Das gilt grundsätzlich auch für die Teilzeitquoten von Frauen (49%, 2020: 50%) und Männern (12%) – insgesamt

arbeiten damit 30% aller Erwerbstätigen in Teilzeit.

Wieder leicht höheres Unfallgeschehen

Mit 865.609 sind im Jahr 2021 etwa 5% mehr meldepflichtige Arbeitsunfälle zu verzeichnen als im Vorjahr, aber noch deutlich weniger als in der Zeit vor der Pandemie (2019: 937.456; siehe Abb. 1). Zeitlich vergleichen lassen sich diese Unfallzahlen allerdings erst unter Berücksichtigung einer Quote, da sie sowohl von der Anzahl der Erwerbstätigen als auch von den durch diese geleisteten Arbeitsstunden abhängig sind. Hierzu wird die Anzahl der Arbeitsunfälle ins Verhältnis zur Zahl der „Vollarbeiter“ gesetzt. Dies ist eine statistische Rechengröße, bei der verschiedene zeitliche Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Teilzeitbeschäftigung, Überstunden) der Versicherten auf ein Beschäftigungsverhältnis mit normaler ganztägiger Arbeit umgerechnet werden. Mit 20,6 liegt auch die Unfallquote je 1.000 Vollarbeiter für das Berichtsjahr 2021 zwischen den Werten der Jahre 2020 (19,4) und 2019 (21,9). Bei den tödlichen Arbeitsunfällen hingegen liegt sowohl die Quote je 1.000 Vollarbeiter (0,015) als auch die absolute Zahl (628) nach einem Tief im Jahr 2020 (0,012 bzw. 508) wieder auf dem Niveau von 2019 (0,015 bzw. 626). Allerdings sind die drei Jahre schwer vergleichbar: 2019 wurden 84 „Altfälle“ aus einem abgeschlossenen Strafverfahren mitgezählt, die zwischen 2000 und 2005 verstorben sind; 2021 enthalten die tödlichen Arbeitsunfälle 91 Fälle im Zusammenhang mit SARS-CoV-2.

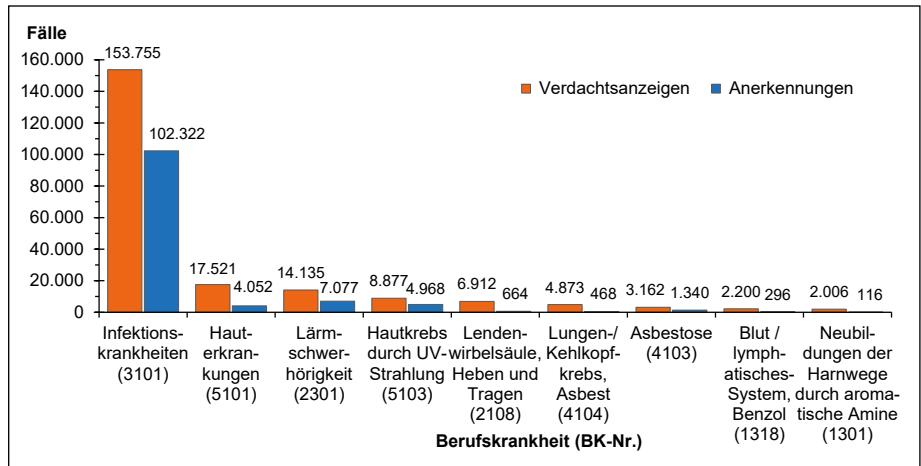
¹ <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Suga-2021.html>

Auch bei den Wegeunfällen liegt sowohl die absolute Anzahl der meldepflichtigen Wegunfälle (173.039) als auch die für Wegeunfälle verwendete Unfallquote (3,21; hier bezogen auf gewichtete Versicherungsverhältnisse) höher als noch im Jahr 2020 (154.817 bzw. 2,90) und niedriger als im Jahr 2019 (188.827 bzw. 3,43).

Erneute Zunahme von Berufs-krankheiten durch Langzeitfolgen von COVID-19-Erkrankungen

Bei den Berufskrankheiten zeigt sich für das Jahr 2021 ein unmittelbarer Zusammenhang zum Pandemie-Geschehen, da Beschäftigte im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege und in Laboratorien sowie andere Beschäftigte, die bei ihrer Tätigkeit in ähnlichem Maße einer Infektionsgefahr ausgesetzt sind, sich COVID-19 als Berufskrankheit anerkennen lassen konnten. So hat sich die Zahl der Verdachtsanzeigen erneut erhöht und im Vergleich zum Vorjahr insgesamt mehr als verdoppelt auf 232.206 (2020: 111.055; 2019: 84.853). Die Zahl der Anerkennungen hat sich nach einer Verdopplung im Vorjahr im Berichtsjahr 2021 mehr als verdreifacht und liegt bei 126.213 (2020: 39.551; 2019: 20.422). Dabei sind diese Anstiege weitestgehend auf die Entwicklungen bei den Infektionskrankheiten (BK-Nr. 3101) zurückzuführen. So stiegen die Verdachtsanzeigen von 1.898 Fällen in 2019 über 33.595 (2020) auf 153.755 im Jahr 2021. Ähnliches zeigt sich bei Anerkennungen, die von 782 über 18.959 auf insgesamt 102.322 anstiegen. Infektionskrankheiten stellen damit in beiden Kategorien die mit weitem Abstand häufigsten Erkrankungen dar (siehe Abb. 2). Es folgen bei den Verdachtsanzeigen Hauterkrankungen (BK-Nr. 5101) mit 17.521 Fällen und Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301) mit 14.135 Fällen; bei den Anerkennungen sind es Lärmschwerhörigkeit mit 7.077 Fällen und Hautkrebs durch UV-Strahlung (BK-Nr. 5103) mit 4.968 Fällen.

Zwei Drittel der Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufs-krankheit (insgesamt 2.559) sind auch in 2021 auf die Einwirkungen asbesthaltiger Stäube (BK-Nrn. 4103, 4104, 4105 und 4114) zurückzuführen (1.652 bzw. 65%). Obwohl die Herstellung und Verwendung von Asbestprodukten seit 1993 verboten ist, entfallen 32% der



© SuGA 2021, Daten: Unfallversicherungsträger

Abb. 2: Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen 2021

5.488 Neuerrentungen auf diese Erkrankungen.

Arbeitsunfähigkeit

Auch für den Vergleich der Arbeitsunfähigkeitsdaten werden Quoten herangezogen, die zum einen ein Maß für die durchschnittliche Dauer eines einzelnen Arbeitsunfähigkeitsfalls (Tage/Fall) und zum anderen ein Maß für Häufigkeit der Erkrankungsfälle (Fälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre) darstellen. Dabei gehen Versicherte mit einer ganzjährigen Versicherung mit 1 ein. Ist man nur ein halbes Jahr versichert (z. B. bei Saisonarbeit), zählt dies nur als ein halbes GKV-Mitgliedsjahr.

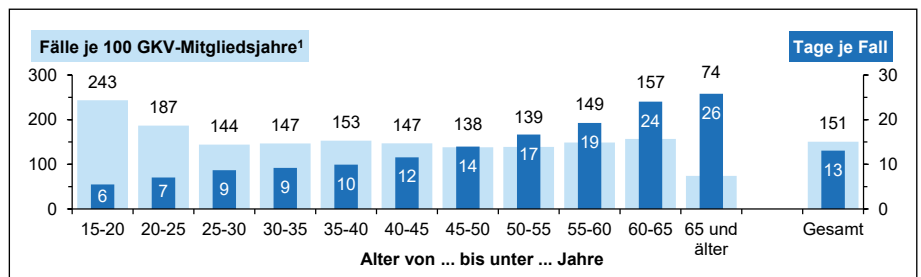
Im Durchschnitt gab es im Jahr 2021 151 Fälle pro 100 GKV-Mitgliedsjahre. Der durchschnittliche Arbeitsunfähigkeitsfall dauerte 13 Tage. Auch hier liegt das zweite Pandemiejahr damit bei den Fällen pro 100 GKV-Mitgliedsjahre zwischen dem ersten Pandemiejahr (2020: 142) und den Vorjahren (2019: 164; 2018: 169). Die durchschnittliche Erkrankungsdauer hat sich gegenüber 2020 (14 Tage) leicht verkürzt, liegt aber wei-

terhin etwas höher als vor der Pandemie (12 Tage).

Abbildung 3 zeigt einen deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Dauer der Erkrankung mit zunehmendem Alter an. Die durchschnittliche Fallzahl je 100 GKV-Mitgliedsjahre hingegen ist in den ersten beiden Altersgruppen besonders hoch (15 bis unter 20-Jährige 243; 20 bis unter 25-Jährige 187). Überdurchschnittlich hoch ist sie darüber hinaus nur in der Gruppe der 60 bis unter 65-Jährigen (157). Der sogenannte „healthy-worker-effect“ [2] (spricht die Tatsache, dass es vor allem gesunde Menschen sind, die bis zu diesem Alter arbeiten), sorgt dafür, dass die Gruppe der 65-Jährigen und älter unterdurchschnittlich selten krank ist.

Rentengeschehen

Für Altersrenten bleibt das durchschnittliche Zugangsalter gegenüber dem Vorjahr unverändert. Auch 2021 liegt es für Frauen bei 64,2 und für Männer bei 64,1 Jahren. Das durchschnittliche Zugangsalter für verminderte Erwerbsfähigkeit steigt hingegen bei



© SuGA 2021, Daten: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

¹ Fälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Abb. 3: Arbeitsunfähigkeit nach Altersgruppen 2021

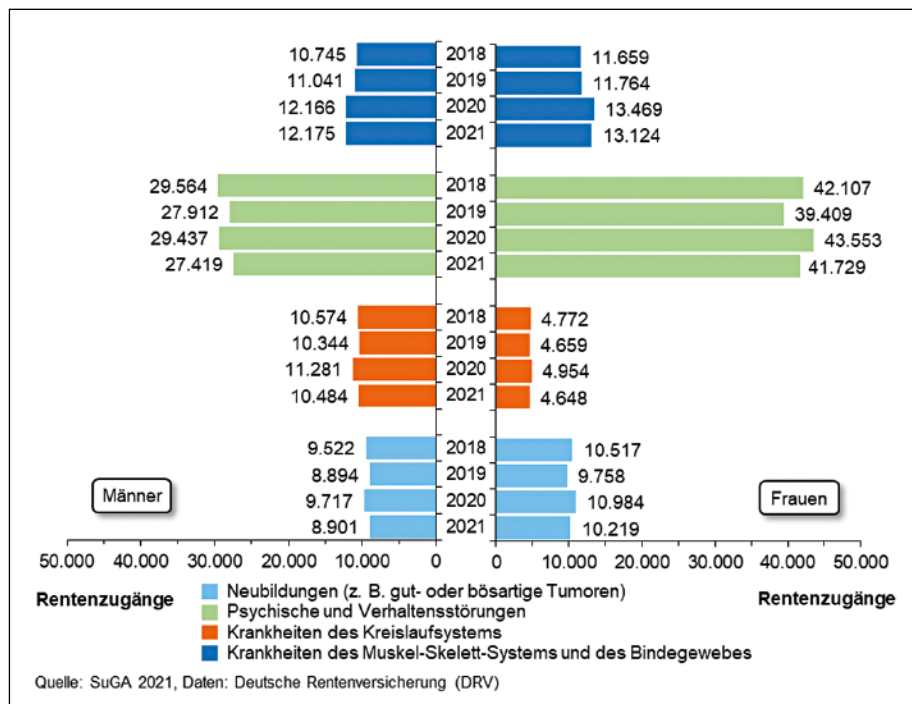


Abb. 4: Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach den häufigsten Diagnosegruppen 2018 bis 2021

beiden Geschlechtern sukzessive an und liegt inzwischen für Frauen bei 53,1 und für Männer bei 54,1 Jahren (zum Vergleich: 2018 waren es bei Frauen noch 51,6, bei Männern 52,7 Jahre). Im Jahr 2021 sind 79.386 Männer und 86.417 Frauen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit früher verrentet worden und damit weniger als 2020 (175.808) und mehr als noch im Jahr vor der Pandemie (2019: 161.534). Bei 35% der Männer ist dies auf eine psychische oder Verhaltensstörung zurückzuführen (vgl. Abb. 4); bei Frauen betrifft dies fast jede zweite Erwerbsminderungsrente (48%). Die zweithäufigsten Einzeldiagnosen bei den Neuverrentungen im Berichtsjahr 2021 sind Neubildungen mit 15%, gefolgt von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes mit 12% – jeweils ohne größere geschlechtsspezifische Unterschiede.

Arbeitszeiterfassung

Der umfassende SuGA 2021 bietet zudem einen Überblick über ausgewählte Entwicklungen, Aktivitäten und Forschungsprojekte im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, z.B. zum Thema Arbeitszeiterfassung. Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom September 2022 ist die gesamte Arbeitszeit der Arbeitnehmerin-

nen und Arbeitnehmer vom Arbeitgeber aufzuzeichnen.² Die im Bericht dargestellten Analysen der BAuA-Arbeitszeiterfassung 2021 zeigen, wie weit die Arbeitszeiterfassung in Deutschland im Berichtsjahr verbreitet ist: Unter allen Beschäftigten erfassen 79% ihre Arbeitszeit, davon 66% mit und 13% ohne Arbeitszeitkonto. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Am meisten verbreitet ist die Erfassung mit Verbuchung auf einem Arbeitszeitkonto in der Industrie (75%, Erfassung ohne Verbuchung auf einem Arbeitszeitkonto: 10%). Im öffentlichen Dienst und im Handwerk erfassen 68% bzw. 67% ihre Arbeitszeit mit Verbuchung auf einem Arbeitszeitkonto (Erfassung ohne Verbuchung auf einem Arbeitszeitkonto: 11% bzw. 15%). Der Anteil der Beschäftigten mit Erfassung und Verbuchung auf einem Arbeitszeitkonto im Dienstleistungsbereich liegt hingegen bei nur 59%. Hier gibt jede oder jeder Vierte (25%) sogar an, die Arbeitszeiten nicht zu erfassen.

Über die Verbreitung von Arbeitszeiterfassung hinaus, zeigt der im SuGA

² Die Entscheidung des Gerichts zur Einführung elektronischer Zeiterfassung – Initiativrecht des Betriebsrats ist unter www.bundesarbeitsgericht.de/wp-content/uploads/2022/12/1-ABR-22-21.pdf zu finden.

2021 enthaltene Beitrag in Übereinstimmung mit bisheriger Forschung [3, 4] auf, dass Zeiterfassung mit einer geringeren zeitlichen Entgrenzung einhergeht. Beschäftigte mit Arbeitszeiterfassung und Arbeitszeitkonto können zudem häufiger von der Arbeit gedanklich abschalten. Die Messung der Arbeitszeit ist ein wichtiges Instrument um arbeitsbedingte Risiken erkennen und vermeiden zu können. Durch die Dokumentation bzw. Kontrolle der Arbeitszeit kann die Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Regelungen unterstützt werden.

Was finden Sie noch im SuGA?

Neben den hier ausschnittsweise dargestellten Zahlen, finden Sie wie üblich viele weitere Zahlen zu diesen und anderen Themen im SuGA. Zudem stellen neben der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, den Arbeitsschutzbehörden der Länder, der Unfallversicherungsträger und der Initiative Neue Qualität der Arbeit eine Vielzahl weiterer Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure ihre Aktivitäten im Berichtsjahr dar. Darüber hinaus bietet der SuGA 2021 auf über 350 Seiten Informationen zu einem sehr breiten Themenspektrum, das von der Berücksichtigung physischer und psychischer Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung über die Arbeitsbedingungen in der Interaktionsarbeit im Allgemeinen und in der ambulanten Pflege im Besonderen bis hin zur Unterstützung von Künstlicher Intelligenz in der Asbestanalytik reicht. ■

LITERATUR

- [1] BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (2022). *Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2021. Unfallverhütungsbericht Arbeit. 1. Auflage.* Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Online verfügbar unter www.baua.de/suga.
- [2] Shah D. (2009). *Healthy worker effect phenomenon.* *Indian Journal of Occupational & Environmental Medicine* 13(2): 77-79. <https://www.doi.org/10.4103/0019-5278.55123>
- [3] Astleithner, F. & Stadler, B. (2019). *Arbeitszeiterfassung im Kontext von Autonomie: Zeiterfassung als Instrument gegen interessierte Selbstgefährdung?* *Zeitschrift für Arbeitswissenschaft*, 73, 355–368.
- [4] Backhaus, N., Stein, L.-K. & Entgelmeier, I. (2021). *Arbeitszeiterfassung und Flexibilität: Ergebnisse der BAuA-Arbeitszeiterfassung 2019 (baua: Fokus).* Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fokus/Arbeitszeiterfassung.html